Rummelsberger Diakonie

Newsletter 127

Das Stephanushaus informiert

22. April 2022

Liebe Angehörige, Freunde und Interessierte,

im Pflege- Wohn- und Qualitätsgesetz Bayern (PfleWoQG) heißt es im Artikel 9.

Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner

(1) Die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner (Bewohnervertretung) wirkt in Angelegenheiten des Betriebs der stationären Einrichtung mit. Die Bewohnervertretung kann bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte fach- und sachkundige Personen ihres Vertrauens hinzuziehen. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Die Bewohnervertretung soll mindestens einmal im Jahr die Bewohnerinnen und Bewohner zu einer Versammlung einladen, zu der jede Bewohnerin oder jeder Bewohner eine Vertrauensperson beiziehen kann.

(3) Für die Zeit, in der eine Bewohnervertretung nicht gebildet werden kann, werden deren Aufgaben durch einen Bewohnerfürsprecher wahrgenommen. Seine Tätigkeit ist unentgeltlich und ehrenamtlich.

Näheres wird dann in den Ausführungen dazu (AVPfleWoQG) festgelegt (Sie finden diese im Internet unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVPfleWoqG). Hier heißt es zu den Aufgaben in § 39:

Abschnitt 6 Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnervertretung

Aufgaben der Bewohnervertretung
(1) Die Bewohnervertretung hat folgende Aufgaben:
Maßnahmen des Betriebs der stationären Einrichtung, die den Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Einrichtung dienen, bei der Einrichtungsleitung oder dem Träger der stationären Einrichtung zu beantragen,
Anregungen und Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegenzunehmen und erforderlichenfalls durch Verhandlungen mit der Einrichtungsleitung oder in besonderen Fällen mit dem Einrichtungsträger auf ihre Erledigung hinzuwirken,
die Eingliederung der Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Einrichtung zu fördern,
bei Entscheidungen in Angelegenheiten nach §§ 40 und 42 mitzubestimmen und mitzuwirken,
vor Ablauf der Amtszeit einen Wahlausschuss zu bilden und Bewohnerversammlungen durchzuführen

Über ein Jahrzehnt haben sich im Stephanushaus Elisabeth Wagner und Reinhard Gniza zunächst in der Bewohnervertretung und dann als Bewohnerfürsprecher im Stephanushaus engagiert. Nun möchten beide mit Auslauf ihrer Berufung im August dieses Jahrs ihr Amt

niederlegen. Eine ausführliche Würdigung ihrer Tätigkeit und Verabschiedung wird noch im geeigneten Rahmen folgen. Aber wir suchen Nachfolger. Wer sich vorstellen könnte, sich in diesem Amt für die Interessen der Bewohner*innen des Stephanushauses einzusetzen, möchte sich bitte bei mir melden.

Neue(r) Bewohnfürsprecher(in) gesucht

Zum Ende des Monats wird Harald Popescu, langjähriger Wohnbereichsleiter des Wohnbereichs 1 auf eigenen Wunsch eine andere Tätigkeit in unserem Haus übernehmen. Wir danken ihn an dieser Stelle ganz herzlich für seine engagierte und gute Art, mit der er diese schwierige Aufgabe all die Jahre durchgeführt hat. Wir sind froh, dass er bei uns bleibt, nun aber im Quartiersmanagement und in der allgemeinen Pflege neue Herausforderungen angeht.

Dankbar sind wir, dass wir ohne Unterbrechung die Stelle wiederbesetzen können. Frau Sabine Göttler, die seit letzten Juli bereits unser Team im Wohnbereich 1 verstärkt, wird diese Aufgabe zum 01.05.2022 übernehmen. Wir wünschen ihr viel Kraft und Gottes Segen für ihre Arbeit.

Wechsel in der Wohnbereichsleitung

Die Osterzeit dauert bis Pfingsten. Schnell sind wir dabei, aus den Feiertagen wieder in den Alltag zurückzukehren. Aber die Botschaft der Auferstehung, der Sieg des Lebens über den Tod bleibt weiterbestehen und kann Hoffnung geben. Michael Krah hat in einem Foto, das die Tür der Rummelsberger Tageskapelle an der Philippuskirche zeigt, wunderbar eingefangen, was es heißt wenn sich eine Tür öffnet:

Mit guten Wünschen für das Wochenende

Werner Schmidt